

**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des**

**Berichtswesens vom 03.12.2009**

**für die Sitzung des Hauptausschusses am**

*13.05.13, TOP 6.1*

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	21.06.2012
Tagesordnungspunkt	14
Bezeichnung	Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg)
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Für das Gebiet zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet.</p> <p>2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.</p> <p>3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.</p> <p>4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.</p> <p>5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.</p> <p>6. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p>

Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 20.03.2013

  
 (Heiko Müller)

20.03. 